



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

21.09.2021

Nr. 62

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 848 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 | S. 849 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 (siehe Planskizzen) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. | S. 850 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südliche Dorfstraße / nördlicher Alter Bahndamm" der Gemeinde Beldorf für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft | S. 852 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beldorf für das gesamte Gemeindegebiet (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 853 |



Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 30.09.2021, um 19:00 Uhr,
im Forum, Rektor-Wurr-Straße 1-3, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Amtsdirektors
- 8 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 21.06.21
- 9 Sonnenschutz Südflügel Rathaus
- 10 Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen
- 11 LAG AktivRegion Mittelholstein e.V. - Kofinanzierung der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)
- 12 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 13 Anfragen aus dem Amtsausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Kühl
Amtsvorsteher

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Beldorf**

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 (siehe Planskizzen).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf hat mit Beschluss vom 23.07.2020 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 gefasst. Am 22.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten und hat einen Verfahrenswechsel möglich gemacht. Die Gemeindevertretung hat sich aufgrund eines Beratungsgesprächs mit dem Fachplaner entschlossen, das Regelaufstellungsverfahren zu verlassen und das weitere Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB-Novelle `21 fortzuführen.

Demgemäß hat die Gemeindevertretung am 16.07.2021 den geänderten Aufstellungsbeschluss für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 gefasst und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung beschlossen.

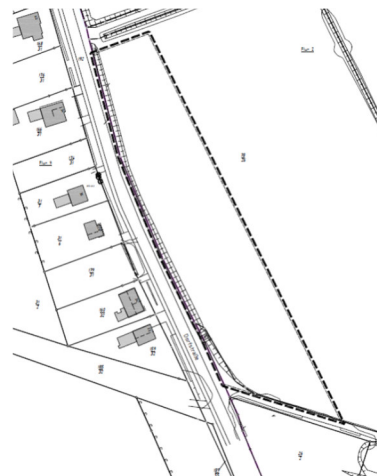
Planskizze

des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 1
„Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“
der Gemeinde Beldorf
(rot umrandet)



Änderungsbereich

der 5. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Beldorf
(schwarz gestrichelt umrandet)



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Hohenwestedt, den 21.09.2021

Amt Mittelholstein

- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 (siehe Planskizzen) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Zuge der Berichtigung) für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft der Gemeinde Beldorf im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB-Novelle `21 und die Begründung liegen in der Zeit vom:

29. September bis 01. November 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse** <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 b BauGB-Novelle `21 abgesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Entwurf (Stand 25.08.2021)
- 2) Planzeichnung im Entwurf
- 3) Planzeichnung im Entwurf (Einzelblätter DIN A-4)
- 4) Übersichtsplan für den räumlichen Geltungsbereich
- 5) „Städtebauliches Konzept“ zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Beldorf (BIS·S, Aukrug mit Bearbeitungsstand 22.01.2021, angepasst am 30.07.2021)
- 6) „Landschaftsplanerischer Fachbeitrag“ zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft zum Bebauungsplan Nr. 1 Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ der Gemeinde Beldorf (Günther & Pollok, Landschaftsplanung, Itzehoe mit Bearbeitungsstand 16.09.2021)
- 7) „Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW1“ im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Beldorf (Bornholdt Ingenieure GmbH, Albersdorf mit Bearbeitungsstand vom 14.06.2021)
- 8) Baugrundbeurteilung (zur „Erschließung B-Plan Nr. 1 „Südliche Dorfstraße / nördlich Alter Bahndamm“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens der Gemeinde Beldorf (GSB, Schnoor + Brauer GmbH & Co. KG, Grundbau INGENIEURE, Bredembek mit Bearbeitungsstand 01.06.2021)
- 9) Informationspflicht DSGVO

Hohenwestedt, den 21.09.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Beldorf**

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südliche Dorfstraße / nördlicher Alter Bahndamm" der Gemeinde Beldorf für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südliche Dorfstraße / nördlicher Alter Bahndamm“ der Gemeinde Beldorf für den Bereich nördlich der Bahnlinie, östlich der Bebauung der Dorfstraße 42 - 40 (gerade Hausnummern), südlich der Dorfstraße 39 und westlich der freien Landschaft, (siehe Planskizze) beschlossen.

Planskizze

des in Aussicht gestellten Plangebietes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Südliche Dorfstraße / nördlicher Alter Bahndamm“



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 21.09.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Bendorf**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet
(siehe anliegende Planskizze)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze zum Flächennutzungsplan
in der Gemeinde Bendorf



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bendorf für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 29. September bis zum 01. November 2021 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt.

Es liegen folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB zur Planung als Teil der Begründung zum Entwurf des FNP
- Landschaftsplan der Gemeinde Bendorf
- Managementplan zum FFH-Gebiet 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:

- I. Staatskanzlei SH, Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 05.10.2016)
- II. Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 01.09.2016)
 - II 1 FD Regionalentwicklung
 - II 2 FD Umwelt (Untere Naturschutzbehörde)
 - II 3 Untere Bodenschutzbehörde
 - II 4 Untere Wasserbehörde
 - II 5 Untere Denkmalschutzbehörde
- III. Landwirtschaftskammer SH (Schreiben vom 26.08.2016)
- IV. Archäologisches Landesamt SH (Schreiben vom 26.07.2016)

An Arten der umweltbezogenen Informationen zu den Belangen des Umweltschutzes gem. §1 (6) Nr. 7 BauGB, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegen vor:

zu

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt:

**Umweltbericht als Teil der Begründung
Stellungnahme II 2:**

- Fließ- und Kleingewässer
- geschützte Biotope

zu

- b) Erhaltungszielen und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes:

Begründung mit Umweltbericht

Managementpläne zum FFH-Gebiet 1922-391 „Iselbek mit Lindhorster Teich“

zu

c) umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

Umweltbericht als Teil der Begründung

Stellungnahmen I, II 1 und II 2

- demografische Entwicklung in der Gemeinde, Überschreitung der zusätzlichen Wohneinheiten
- Größenordnung der gewerblichen Bauflächen
- Umgang mit Flächen für Windenergie

Stellungnahme III

- Berücksichtigung der Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe bei der Planung von Wohngebieten

zu

d) umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

Stellungnahmen IV und II 5

- Hinweise zu archäologischen Denkmälern und zum archäologischen Interessensgebiet

zu

e) Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,

Begründung mit Umweltbericht Stellungnahme II 3

- Altablagerungen, Altstandorte
- Bodenschutz bei Baumaßnahmen

Stellungnahme II 4

- Abwasserentsorgung
- Oberflächenwasserentsorgung

zu

f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

Begründung mit Umweltbericht

Stellungnahmen I sowie II 1, II 2 und II 5

- Potenzialgebiete/Vorrangflächen für die Windenergie

zu

g) Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts,

Begründung mit Umweltbericht

Landschaftsplan der Gemeinde Bendorf

Stellungnahme II 2

– Fortschreibung des Landschaftsplanes

zu

h) Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden
(trifft hier nicht zu)

zu

i) den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes hinsichtlich der Buchstaben a-d

Umweltbericht als Teil der Begründung

zu

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i, (**trifft hier nicht zu**).

Hohenwestedt, den 21.09.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder